



Schutz- und Hygienemassnahmen in der Hütte des Kynologischen Verein Niederamt – COVID-19- Schutzmassnahmen

Das vorliegende Schutzkonzept regelt den Hüttenbetrieb und den Übungsbetrieb des Kynologischen Verein Niederamt.

Folgendes muss von den Hüttenhelfer und Übungsleiter sowie Übungsteilnehmer befolgt werden:

Allgemeine Weisungen:

Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren tragen Schutzmasken in der Hütte. Am Tisch sitzend darf die Maske entfernt werden, wenn die Abstände eingehalten werden.

Kein Händeschütteln

Wir halten uns an die Hygienevorschriften.

Hüttenhelfer:

Die Hüttenhelfer sind verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (1.50 m) des BAG einzuhalten.

Die Hüttenhelfer tragen beim Hüttdienst (Kochen, Getränke und Essen rausgeben) eine Maske und Handschuhe.

Die Hüttenhelfer desinfizieren die Vorbereitungsfläche und die Ausgabetheke in der Küche bei Küchenantritt mit dem bereitgestellten Desinfizierungsmittel.

Die Hüttenhelfer desinfizieren die Esstische in der Clubhütte und unter dem Vordach im Bereich der Sitzplätze.

Die Teilnehmer, die an einem Übungsabend essen wollen, tragen sich mit Namen und Telefonnummer in die vorbereitete Liste ein.

Die Hüttenhelfer desinfizieren das WC am Schluss des Trainings und tragen das Datum mit Unterschrift des Hüttenhelfers in der vorbereiteten Liste ein.

Übungsleiter:

Die Übungsleiter sind verpflichtet, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (1.50 m) des BAG einzuhalten.

Wenn der Hüttenbetrieb nicht aktiv ist, desinfizieren die Übungsleiter das WC am Schluss des Trainings und tragen es in der vorbereiteten Liste ein.

Die Übungsleiter führen die Präsenzlisten der Übungsteilnehmer.

Niedergösgen, 19. Oktober 2020

Die Präsidentin

Susanne Röthlisberger